

Protokollauszug

Sitzung der Bezirksvertretung Aachen-Mitte vom 02.07.2025

Zu Ö 4 Schallschutz Driescher Hof;
Antrag von Herrn Lasse Klopstein, Fraktion Die Linke, vom 02.05.2025
zur Kenntnis genommen
BA 0/0243/WP18

Herr Dr. Kelterbaum berichtet, man habe sich zum Thema Schallschutz Driescher Hof mit der Autobahn GmbH in Verbindung gesetzt. Der betroffene Abschnitt der Autobahn im Bereich Driescher Hof sei der Lärmsanierung zuzuordnen. Als erste Lärmsanierungsmaßnahme seien 2022 in diesem Bereich die Fahrbahnen mit lärmreduzierendem Asphalt ausgestattet worden. Bezogen auf die Lärmschutzwand teilt er mit, es gebe keinen rechtlichen Anspruch hierauf. Die Autobahn GmbH habe aber signalisiert, dass zum Schutz der Wohnbevölkerung als weitere Lärmsanierungsmaßnahme eine Lärmschutzwand im Bereich Driescher Hof weiterverfolgt werde. Das Vorhaben sei auf die Projektliste der Autobahn GmbH aufgenommen worden. Die Bearbeitung und Umsetzung der Maßnahme sei abhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

Für das Neubaugebiet Grauenhofer Weg sei der Bebauungsplan Nr. 1012 – Grauenhofer Weg / Stettiner Straße - aufgestellt worden. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens seien die Belange des Umweltschutzes, wozu auch der Lärmschutz gehöre, zu berücksichtigen. Somit sei es Aufgabe der Stadt, der die Bauleitplanung obliege, Lärmschutzmaßnahmen gegen den Autobahnlärm an den Gebäuden und für den Freiraum festzusetzen. Hier könnten keine Ansprüche auf Lärmschutz gegenüber der Autobahn GmbH geltend gemacht werden.

Die Präsentation zum Thema ist in ALLRIS einsehbar.

Herr Klopstein merkt an, es wäre schön, wenn die Autobahn GmbH zum Schutz der Anwohner*innen, die von dem Lärm der Autobahn betroffen seien, entsprechende Maßnahmen umsetzen würde.

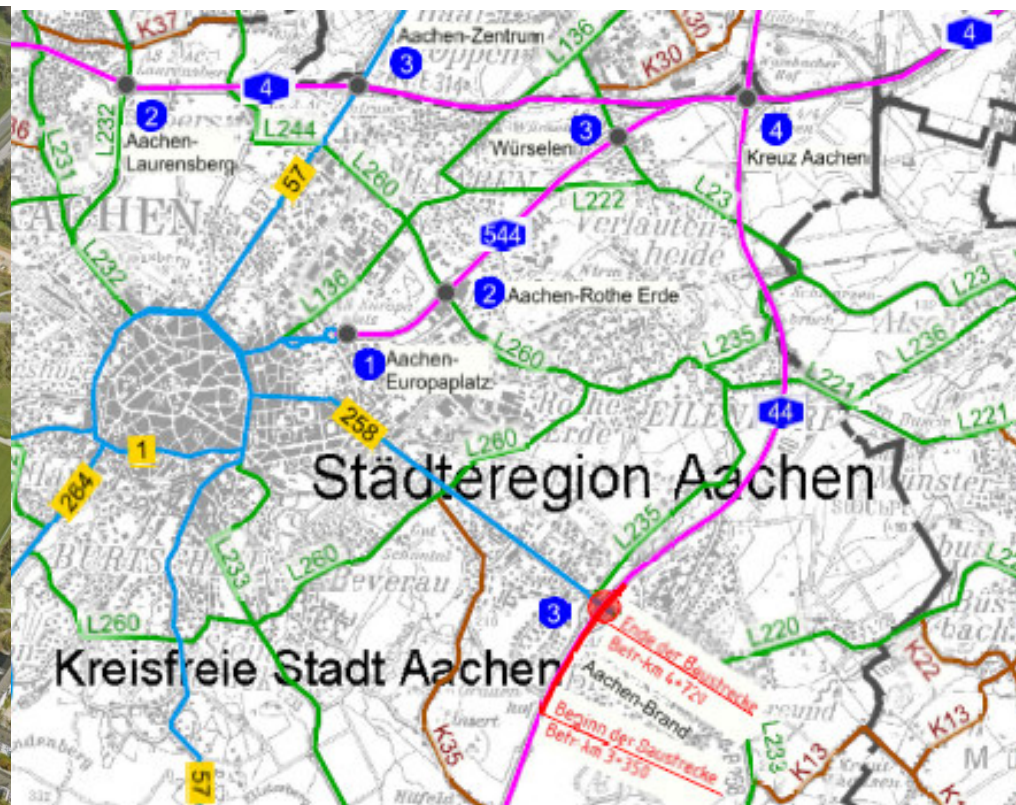
Herr Bezirksbürgermeister Ferrari dankt Herrn Dr. Kelterbaum für den Bericht.

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.



Lärmschutz Driescher Hof

Sachstand 2. Juli 2025:
Bau einer Lärmschutzwand an der
BAB 44 im Bereich Aachen-Brand
Driescher Hof



www.aachen.de



Sachstand: Lärmschutzwand Driescher Hof

- Betroffener Autobahnabschnitt (A 44) im Bereich Driescher Hof ist lärmtechnisch der **Lärmsanierung** zuzuordnen.
- In 2022 wurde als **erste Lärmsanierungsmaßnahme** in diesem Bereich ein lärmreduzierter Gussasphalt (MA 8 S) in beide Fahrtrichtungen zwischen Betr.-km 3+350 bis km 4+720 eingebaut. Dadurch ergibt sich eine Lärminderung von -2 dB(A) für Pkw und -1,5 dB(A) für Lkw.
- Im Zuge einiger Deckensanierungen in beide Fahrtrichtungen (FR) wurde zudem zwischen ca. Betr.-km 0+400 bis km 3+350 (in beide FR) ein Splittmastixasphalt 8s (SMA) in 2022/2023 eingebaut, der eine ähnliche Lärminderungswirkung besitzt. Zudem ist in den Rampenbereichen ein SMA 8s-Asphalt aufgetragen worden.



Sachstand: Lärmschutzwand Driescher Hof

- Im Zuge des erfolgten Einbaus von lärmreduzierenden Asphalt wurde bereits eine **Lärmsanierung** durchgeführt.
- Einen **rechtlichen Anspruch** auf weitere Maßnahmen **gibt es nicht!**
- Die **Autobahn GmbH hat dennoch signalisiert**, dass als Lärmsanierungsmaßnahme eine **Erneuerung der Lärmschutzwand** im Bereich Driescher Hof zum Schutz der Wohnbevölkerung angezeigt ist und nunmehr weiterverfolgt werde. Dazu wurde das Vorhaben "Lärmschutzwand Driescher Hof" als eigenständige Maßnahme in die sogenannte Projektierung und den Maßnahmenkatalog der Autobahn GmbH **aufgenommen**.
- Weitere planerische Bearbeitung und tatsächlicher Baubeginn sind abhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Diese sind aufgrund der nach wie vor geltenden vorläufigen Haushaltsführung der Autobahn GmbH leider noch nicht absehbar.

2022 Gespräche zwischen Stadt AC & Autobahn GmbH: LSW wird im Haushalt der Behörde verankert!

2024 Der Brückenneubau wird frühestens 2026 nach Fertigstellung der Haarbachtalbrücke über die A 544 starten, da der Verkehr wegen dieser Baumaßnahme derzeit über die BAB-Anschlüsse Brand und Lichtenbusch umgeleitet wird. LSW frühestens 2028!

2023 In Brand steht zuerst der sehr komplexe Ersatzneubau der Autobahnbrücke über die Trierer Straße an (Maßnahme hat aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen Vorrang! Kopplung der Projekte aufgrund unterschiedlicher Finanzierung nicht möglich!)

2025 Bestätigung der Projektierung der LSW, aber vorläufige Haushaltsführung!

Sachstand: Lärmschutzwand Driescher Hof

- Das aktuelle Neubaugebiet *Grauenhofer Weg* ist eigenständig zu betrachten.
- Die Aufstellung dieses Bebauungsplans Nr. 1012 *Grauenhofer Weg / Stettiner Straße* erfolgt nach § 2 Absatz 1 des BauGB
- Gemäß dem Baugesetzbuch sind Bauleitpläne von der Gemeinde in eigener Verantwortung aufzustellen und im Rahmen des Bauleitplanverfahrens die Belange des Umweltschutzes zu berücksichtigen und somit eine Umweltprüfung durchzuführen: hierzu gehört auch der Lärmschutz.
- Die neu geplante Wohnbebauung rückt in Kenntnis der Lärmbelastung an die bestehende Autobahn A44 heran. Somit ist es Aufgabe der Bauleitplanung Maßnahmen gegen Autobahnlärm an den neuen Gebäuden festzusetzen und den Freiraum bestmöglich gegen Lärm zu schützen und abzuschirmen.



Für das B-Plan Gebiet Grauenhofer Weg können
keine Ansprüche auf Lärmschutz gegenüber der Autobahn GmbH
geltend gemacht werden!